

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 03.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Digitalisierung durchdacht durchführen – Was plant der Senat mit den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm in Bezug auf Digital First?

Einleitung für die Fragen:

Die Stadt Hamburg hat mithilfe des Chief Digital Officer, Christian Pfromm, neue Wege beschritten. Abläufe für die Entwicklung wurden wie bei Start-ups durch die Auflösung von starren Strukturen vereinfacht, verbessert und flexibler gestaltet. Mit dieser für die Verwaltung untypischen Herangehensweise ist Hamburg nunmehr Vorbild für andere Bundesländer und den Bund. Trotz dieser Vorreiterrolle sind noch viele Verwaltungsabläufe nicht digital abgebildet. Da der Bund im Rahmen seines Konjunkturpakets unter anderem auch 3 Milliarden Euro für die beschleunigte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes eingeplant hat, kann auch Hamburg mit zusätzlichen Geldern für den Bereich Digitalisierung rechnen. Ziel ist es, dass die von den jeweiligen Ländern entwickelten Anwendungen allen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Fraglich ist, ob die regionalen Besonderheiten dabei berücksichtigt werden können.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Mit dem Programm Digital First sollen die Dienstleistungen der Verwaltung digital für die Bürger verfügbar gemacht werden. Mittel in welcher Höhe hat der Senat für die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen für das laufende Jahr eingeplant?*

Antwort zu Frage 1:

Für das laufende Jahr sind Mittel in Höhe von 43.219.000 Euro für das Programm Digital First genehmigt. Aus diesem Budget werden unter anderem das Digital-First-Programm, der Betrieb und die Weiterentwicklung von den für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen notwendigen Plattformen sowie die Aufwände für die Digitalisierung konkreter Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen finanziert.

Frage 2: *Mittel in welcher Höhe wurden bisher für jeweils welche Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen eingeplant und abgerufen?*

Antwort zu Frage 2:

Die Planung von Mitteln für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erfolgt nicht projektspezifisch. Digital First plant im Voraus ein umfassendes Digitalisierungsbudget, das unterjährig von Projekten zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen abgerufen werden kann. Anlage 1 zeigt die in 2020 aus dem Digital-First-Budget abgerufenen Mittel für Projekte und Teilleistungen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.

Frage 3: *Wie und durch wen werden die Konzepte/Anforderungen für die Digitalisierung einer jeden Verwaltungsdienstleistung erstellt?*

Antwort zu Frage 3:

Die Konzepte und Anforderungen für die Digitalisierung einer Verwaltungsleistung werden federführend durch die verantwortliche Behörde beziehungsweise das verantwortliche Bezirksamt oder den Landesbetrieb erstellt, unterstützt und begleitet durch das Digital-First-Programm.

Frage 4: *Wie und durch wen erfolgt die Umsetzung der Konzepte bei der Digitalisierung einer jeden Verwaltungsdienstleistung?*

Antwort zu Frage 4:

Die Umsetzung der Digitalisierungskonzepte erfolgt durch IT-Dienstleister, deren Auswahl projektspezifisch erfolgt. In den meisten Fällen erfolgt die Erstellung eines Online-Zugangs zu einer Verwaltungsleistung durch Dataport. Die Anpassung eines im Einsatz befindlichen Fachverfahrens für die Verwaltungsleistung – sofern erforderlich – erfolgt durch den Hersteller des jeweiligen Fachverfahrens.

Frage 5: *Wie und durch wen erfolgt die Abnahme der Realisierung?*

Antwort zu Frage 5:

Die Abnahme erfolgt federführend durch die verantwortliche Behörde beziehungsweise das verantwortliche Bezirksamt oder den Landesbetrieb, unterstützt und begleitet durch das Programm Digital First.

Frage 6: *Ende September 2020 waren beim Amt ITD laut Drs. 22/1318 von 130 Stellen 106 Stellen besetzt. Welche und wie viele der Stellen sind aktuell besetzt, wie viele speziell bei Digital First?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Anlage 2.

Frage 7: *Wie viele externe VZÄ sind aktuell für das Programm Digital First eingesetzt?*

Antwort zu Frage 7:

Aktuell sind für das Programm Digital First 21,6 externe VZÄ eingesetzt.

Frage 8: *Mittel in welcher Höhe soll die Stadt Hamburg für die Verwaltungsmodernisierung aus dem Konjunkturprogramm erhalten? Anhand welcher Vorgaben werden die zusätzlichen Bundesgelder im Rahmen des Konjunkturprogramms zur beschleunigten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes unter den Bundesländern vergeben und Mittel in welcher Höhe stehen Hamburg somit zu?*

Frage 9: *Für welche Projekte möchte der Senat die zusätzlichen Mittel nutzen?*

Frage 10: *Welche Änderungen müssen vorgenommen werden, damit diese die Voraussetzungen des Bundes erfüllen?*

Frage 11: *Wann sollen diese Projekte umgesetzt werden?*

Frage 12: *Mittel in welcher Höhe plant der Senat aus dem Konjunkturprogramm abzurufen?*

Frage 13: *Sollen mit dem Geld vom Bund zusätzliche Projekte zu den in Drs. 22/1015 genannten Einzelleistungen realisiert werden?*

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, reicht hierzu das vorhandene Personal aus?

Antwort zu Fragen 8 bis 13:

Die Mittel aus dem Konjunkturprogramm sind nicht allgemein für Verwaltungsmodernisierung vorgesehen, sondern für die Umsetzung von Online-Diensten und benötigter Infrastruktur für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Nach dem bisherigen Stand plant das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Aufteilung der Gesamtmittel in Höhe von 3 Milliarden Euro, davon 1,5 Milliarden Euro für Online-Anwendungen mit Vollzug bei Kommunen und Ländern, 600 Millionen Euro für Online-Anwendungen mit Vollzug beim Bund und 900 Millionen Euro für gemeinsame Infrastrukturen. Dabei sollen die 1,5 Milliarden Euro auf die im Rahmen des OZG vereinbarten Themenfelder aufgeteilt werden.

Das BMI plant mit den Ländern ein Dachabkommen zu schließen. Auf dieser Basis sollen die jeweils zuständigen Bundesministerien mit den jeweils federführenden Ländern Einzelabkommen für ein Themenfeld schließen. Weder das Dachabkommen noch das Einzelabkommen für das Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung (UFE) liegen vonseiten des Bundes bisher in abschließender Form vor. Erst auf der Basis der finalen Abkommen sind Aussagen über die Mittelausstattung möglich.

Aufgrund des Verfahrensstandes können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, ob zusätzliche Vorhaben durch diese Mittel ermöglicht werden. Der Senat strebt an, so weit wie möglich von den Mittel Gebrauch zu machen, um möglichst viele Online-Verfahren möglich zu machen.

Die Mittel aus dem Konjunkturprogramm stehen für die Jahre 2020 bis 2022 zur Verfügung.

Die Mittel dürfen von den Themenfeldverantwortlichen nur zur Erarbeitung und Erstellung von Einer-für-Alle-Diensten (EfA) des jeweiligen Themenfeldes genutzt werden. Das Konzept für die Umsetzung von EfA-Projekten sieht vor, dass diese Leistungen nur einmal entwickelt und für alle einsetzenden Verwaltungseinheiten einmal zentral zur Verfügung gestellt werden. Der jeweilige Online-Dienst muss entsprechend so konfigurierbar und parametrisierbar gestaltet werden, dass die spezifischen Anforderungen einer nutzenden Verwaltungseinheit abgebildet werden können.

Frage 14: *Wie viele zusätzliche Mitarbeiter sollen zu wann eingestellt beziehungsweise beschäftigt werden?*

Antwort zu Frage 14:

Die Planungen für die Umsetzung der EfA-Projekte sind noch nicht abgeschlossen. Daher können noch keine Angaben zum zusätzlichen Personalbedarf gemacht werden.

Frage 15: *Können durch eine Zurverfügungstellung der digitalisierten Verwaltungsdienstleistung für andere Bundesländer Lizenzansprüche geltend gemacht werden?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, inwiefern?

Frage 16: *Wurde bereits geprüft, ob durch eine Zurverfügungstellung der digitalisierten Verwaltungsdienstleistung für andere Bundesländer Regressansprüche gegenüber Hamburg geltend gemacht werden können?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 17: *Wie sollen die regionalen Besonderheiten beziehungsweise Abweichungen wie unterschiedliche Bezeichnungen von Datenfeldern bei einer einheitlichen Umsetzung für alle Bundesländer gewährleistet werden?*

Antwort zu Fragen 15, 16 und 17:

Zurzeit wird zwischen Bund und Ländern im Rahmen der OZG-Umsetzung ein Nachbeziehungsweise Mitnutzungskonzept für Online-Dienste einschließlich organisatorischer und rechtlicher Regelungsstandards erarbeitet. Dabei werden auch Lizenz- und haftungsrechtliche Aspekte betrachtet.

Frage 18: *Im Serviceportal waren Stand August 2020 rund 210.738 Personen und 9.754 Unternehmen registriert. Wie viele Personen und Unternehmen sind es aktuell?*

Antwort zu Frage 18:

Aktuell sind 236.583 Personen und 11.840 Unternehmen registriert.

Frage 19: *Die Nutzerzahlen des neuen Serviceportals schwankten im ersten Halbjahr 2020 ziemlich. Im Januar 2020 waren es 2.564 Nutzungen, im Februar 6.899, im März 7.133, im April 7.071, im Mai 11.026 und im Juni 14.425 Nutzungen. Wie haben sich die Nutzerzahlen im 3. Quartal 2020 entwickelt? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 19:

Im Juli lag die Anzahl der Nutzungen des neuen Serviceportals bei 15.037, im August bei 14.086 und im September bei 12.984.

Frage 20: *Monitort der Senat das Benutzerverhalten der einzelnen Anwendungen?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 20:

Die Nutzungszahlen werden durch den Dienstleister Dataport im Betrieb des neuen Serviceportals erhoben.

Frage 21: *Welche Ziele in Bezug auf die Verwaltungsmodernisierung verfolgt der Senat? Wie erfolgt das Monitoring dieser Ziele?*

Antwort zu Frage 21:

Siehe dazu Drs. 21/19800. Für das Monitoring relevanter Digital- und IT-Vorhaben wird bei ITD das sogenannte Digitalstrategische Portfolio eingesetzt. Mit diesem Instrument wird unter anderem die Möglichkeit geschaffen, die Vorhaben inhaltlich den Digitalen Räumen oder auch der Digitalen Verwaltung zuzuordnen.

Frage 22: *Werden Ziele in Bezug auf die Anzahl der Nutzer definiert?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 22:

Die digitale Kommunikation ist eine der vier Leitlinien bei der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen (vergleiche dazu Drs. 21/11211). Grundsätzlich ist es das Ziel des Senats, mit digitalen Dienstleistungen so viele Nutzer und Nutzerinnen wie möglich zu erreichen. Allerdings bedeutet in diesem Zusammenhang „digital first“ nicht „digital only“. Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit des direkten Kontakts in den Kundenzentren.

Frage 23: *Inwiefern arbeitet der Senat bei Digital First mit „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)“ zusammen und welche Aufgaben übernimmt PD zu welchen Kosten und Konditionen?*

Antwort zu Frage 23:

Berater der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ unterstützen im Programm Digital First bei Aufgaben der fachlichen Konzeption, der Projekt- und Prozesssteuerung sowie im Service-Design. Für Leistungen der Berater ist ein pauschaler Stunden-

satz von 160 Euro gemäß den Konditionen der gültigen Eckpunktevereinbarung zwischen „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ und der Freien und Hansestadt Hamburg vereinbart.

Frage 24: *Welche Vorteile hat die Beauftragung von PD in Bezug auf Vergaberegelungen?*

Frage 25: *Welche Vorteile hat die Beauftragung von PD gegenüber der Beauftragung von Unternehmensberatungen wie Capgemini oder Microsoft (Drs. 21/20176)?*

Antwort zu Fragen 24 und 25:

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („Partnerschaft Deutschland“) ist ein Unternehmen im Eigentum der öffentlichen Hand, das es dem Senat ermöglicht, temporäre fachliche Bedarfe oder quantitative Spitzenbedarfe ohne starke zeitliche Verzögerung zu befriedigen.

Da sich die PD im Eigentum der öffentlichen Hand befindet, erlaubt dies ausschreibungsfreie Beauftragungen (sogenannte Inhouse-Geschäfte).

Frage 26: *Wie viel Prozent der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ sind im Besitz der Stadt Hamburg?*

Antwort zu Frage 26:

1 Prozent (siehe Drs. 22/2022).

Frage 27: *Wie viele Mitarbeiter arbeiten für die „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ insgesamt, wie viele aktuell für Hamburg?*

Antwort zu Frage 27:

Nach Auskunft der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ werden bundesweit aktuell 407 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In Projekten der Freien und Hansestadt Hamburg sind 11,7 VZÄ im Einsatz.

Projektbezeichnung	Kosten in Euro
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	5.495,00
Anforderung von Exportzertifikaten	46.606,00
Anmeldung zum ersten Staatsexamen	25.000,00
Anmeldung zum Rechtsreferendariat	25.000,00
Antrag auf Auskunft über die Kampfmittelbelastung	9.014,00
Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen	384.033,00
Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen	8.413,78
Anzeige Niederschlagswasserversickerung	19.213,43
Anzeigepflichtige Personalveränderungen nach Arzneimittelgesetzen	16.000,00
Asbestanzeige	232.684,00
Bau Starter Kit	52.000,00
Baumfällgenehmigung	96.488,00
Behördenübergreifendes Projekt "Lebenslage Tod eines Angehörigen"	68.459,00
Benennung einer verantwortlichen Person nach dem Sprengstoffgesetz	16.000,00
Benennung einer verantwortlichen Person nach dem Zierschutzgesetz	16.000,00
Denkmalwertanfragen	220.000,00
Digitale Abrechnung von Krankenhilfe (CCM)	126.233,34
Digitaler Bauantrag	512.770,00
Elektronischer Rechtsverkehr	22.384,43
Elektronisches Schiffsregister	42.240,00
Erlaubnisfreie Arzneimittelherstellung	34.547,00
Erleichterte Übernahmen von Daten aus Kita-Online	110.078,00
Fischereiabgabe	19.488,00
Förderungen des Denkmalschutzamtes (Pro-elAn)	16.000,00
GBS/GTS Online	14.803,28
Güterkraftverkehrsgenehmigung Release 01	238.214,00
Hunderegister	242.265,85
HVV-Schülerkarte	258.704,00
Jugendmusikschule online - APP	24.909,00
Jugendmusikschule online	419.392,90
Jurybeteiligung u. Online Antragsbearbeitung JunO (Pro-elAn)	407.307,00
Kinderleicht zum Kindergeld	612.414,86
Kinderleicht zum Kindergeld "Geburtsanzeige Digital"	551.535,46
Kita Verlängerung 5-Stunden Gutschein	132.073,00
Kita-Gutschein	116.445,68
Kommunikationsplattform Ringversuche	456.560,10
Luftfahrtrechtliche Genehmigung von Kränen	4.014,00
Meldung zur Geldwäschebeauftragten	16.000,00
Mutterschutzmitteilung Release 01	48.692,47
Opferentschädigung nach SGB XIV	282.582,79
Pro-elAn Onlinedienst	122.040,00
Registrierung Tierhaltung	27.360,00
Sonderregelungen zur Arbeitszeit	331.579,00
Trassenanweisung	88.353,00

Projektbezeichnung	Kosten in Euro
Veranstaltung einer Lotterie	23.000,00
Vorstudie Pflanzenschutzprojekte	47.260,23
Wohnraumschutznummer Ausbaustufe 1	456.866,00
Zuverlässigkeitsüberprüfung und Zugang zum Flughafen	3.984,00

Die beiliegende Auflistung weist die aktuell besetzten Stellen einschließlich der Abordnungen aus

Referat	Funktionen in der Wertigkeit von	Anzahl	besetzt (einschl. Abordnungen)
LITD/ITD-A/ITD 1/ITD 11	SAV hD	1	1,0
	A 16	1	1,0
	E 14	2	2,0
	A 11	2	1,0
ITD 12	A 15	1	1,0
	A 14	3	2,8
	A 13	3	2,0
	E 13	1	0,5
	A 12	1	1,0
ITD 2/ITD 21	B 3	1	1,0
	A 16	1	1,0
	A 14	2	2,0
	A 13	3	1,0
ITD 22	A 14	1	1,0
	A 13	2	2,0
	E 13	2	2,0
	A 12	3	2,0
	E 12	1	0,0
	A 11	3	1,0
ITD 23	A 14	5	3,2
	E 14	2	1,8
	A 13	1	1,0
	E 13	2	2,0
ITD 3	A 15	1	1,0
	A 14	3	2,8
	A 13	5	3,5
	E 13	1	0,8
	E 12	1	1,0
	A 11	1	0,8
ITD 4/ ITD 41	A 15	1	1,0
	A 14	2	2,0
	A 13	2	1,8
	E 13	1	1,0
	A 10	2	2,0
ITD 42	A 14	7	6,6
	E 14	11	10,5
	A 13	9	6,3
	E 13	12	9,6
	E 12	2	2,0
	A 11	2	1,0
	E 11	2	1,0
ITD 5	A 14	2	2,0
	A 13	4	2,9
	E 13 ü	1	1,0
	E 13	2	0,8
	A 12	1	0,0
ITD-P/ITD-KG	A 15	2	1,9
	A 14	4	3,4
	A 13	5	4,6
	E 13	1	1,0
	E 11	1	1,0
Gesamt		132	106,4

Die beiliegende Auflistung weist die aktuell besetzten Stellen einschließlich der Abordnungen für Digital First aus

Referat	Funktionen in der Wertigkeit von	Anzahl	besetzt (einschl. Abordnungen)
ITD 42	A 14	1	1,0
	A 13	5	3,5
	E 13	1	0,0
	E 13	3	2,6
	A 11	1	0,0
ITD-P/ITD-KG	A 15	1	0,9
	A 14	4	3,4
	A 13	4	3,6
	E 13	1	1,0
LITD/ITD-A/ITD 1/ITD 11	E 14	1	1,0
Gesamt		22	16,9